

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichskanzler-Amt.

Es erscheint nach alter Verfassung und Beschaffenheit. — Druckvermerk: Preis für den Jahrgang 1876 Mark.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. August 1876.

Nr 31.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verurteilung von Kaufleuten aus dem Reichsgebiet. Seite 408
2. Finanz-Vertra: Unterhalt (nicht bei Reichsland); — Nachzahlung der Einkünfte an Jähren und gerichtlichen Wechselschreibern, sowie anderer Einkünfte im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats Juni 1876; — Wahrung zum Schlusse der laufenden Steuerjahre Ende Juni 1876; — Nachwei-

lung der bis Ende Juli 1876 stattgefundenen Ausführung der Befehle, betreffend die Ausgabe von Reichssteuer-Scheinen 410
2. Finanz-Vertra: Ueberblick über die Vertheilung von Reichssteuer 416
4. Strafrecht und Gerichtsverf.: Beginn eines Untersuchungs-Verfahrens 417
5. Strafrecht-Vertra: Untersuchungen, Unterzungen u. . . 417

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Händler Konrad Zirm aus Hohensteir (Kreis Gitschin in Böhmen), 37 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Braunsberg vom 20. Juli d. J.,
2. der Klempnermeister Josef Kalk, gehörig aus Philippsthal (Kreis Gitschin in Böhmen), 28 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Betrugs im Rückfalle, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Breslau vom 11. Juli d. J.,
3. die verheiratete Kleemann, Emma geb. Reimann, aus Schney bei Sedz (Bismarckkreis Merksau in Pommern-Boden), 23 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Betrugs, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Posen vom 15. Juli d. J.,
4. der Drechsler Josef Trsicza, ortsungehörig zu Raab in Ungarn, 19 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Betrugs, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Oppeln vom 8. Juli d. J.,
5. der Tagelöhner Wilhelm Denker (alias Weinfers) aus Steidern im Königreich der